

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 13/25

Landau in der Pfalz, 22.09.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 08.12.2026	13:00 Uhr	231, Sitzungssaal	Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Landau in der Pfalz

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Landau in der Pfalz	2592/136	Hof- und Gebäudefläche Emich-von Leiningen-Straße 31	439	2522 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus und einer Garage
- Das Einfamilienhaus ist eingeschossig, unterkellert, hat ein ausgebauten Dachgeschoss und einen ausgebauten Spitzboden. Weiterhin ist ein Keller vorhanden
- Baujahr: 1956; Kernsanierung im Jahre 2005
- Das Objekt konnte nur von außen besichtigt werden
- Es befindet sich in einem guten bis sehr guten Zustand
- Objektadresse laut Gutachten: Emich-Von-Leiningen-Straße 31, 76829 Landau in der Pfalz;

Verkehrswert:

753.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

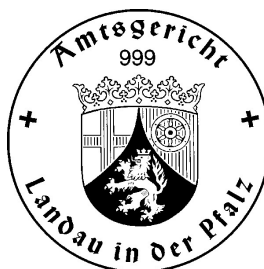
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Zipf
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Spies), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig